

# Landkreis Vorpommern-Rügen

## Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Frau  
Dr. Jessica Hemmann-Rahn  
Einwohneranfrage

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: Einwohneranfrage/2022/002  
Meine Nachricht vom:  
**Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!**

**Fachdienst:** Büro des Landrates und des Kreistag  
**Fachgebiet:** Kreistagsangelegenheiten  
**Auskunft erteilt:**  
**Besucheranschrift:** Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund  
**Zimmer:** 119  
**Telefon:** 03831 357 1214  
**Fax:** 03831 357 444100  
**E-Mail:** Kreistagsbuero@lk-vr.de  
**Datum:** 29. März 2022

### Ihre Einwohneranfrage zu der Hortbeförderung und der Haltestellenanbindung Falkenhagen in der Gemeinde Sundhagen

Sehr geehrte Frau Hemmann-Rahn,  
sehr geehrter Herr Hemmann,

ich nehme Bezug auf Ihre Anfrage und beantworte die Fragen nachfolgend.

Zunächst bitte ich Sie für die verspätete Reaktion auf Ihre Anfragen vielmals um Entschuldigung. In Beantwortung dieser bezieht der Landkreis Vorpommern-Rügen hiermit wie folgt Stellung:

#### 1. *Thematik der Hortbeförderung:*

Die öffentliche Schülerbeförderung vom Wohnort zur örtlich zuständigen Schule ist Pflichtaufgabe des Landkreises. Diese wird von der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR) im Rahmen des Linienverkehrs gemäß § 2 Abs. 8 Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr M-V (ÖPNVG) wahrgenommen. Eine Beförderung zwischen Wohnort - Hort, Hort - Schule oder Schule - Hort ist nach dem Schulgesetz M-V dagegen derzeit keine Pflichtaufgabe.

Wie bereits mehrfach kommuniziert, besteht für den Landkreis Vorpommern-Rügen keine Pflicht zur Übernahme von Kosten vom Wohnort zum Hort und vom Hort zum Wohnort, sondern nur vom Wohnort zur örtlich zuständigen Schule und von der örtlich zuständigen Schule zum Wohnort.

Dennoch wird derzeit intensiv an einem Gesamtkonstrukt innerhalb der Verwaltung gearbeitet, welches dieses Problem als zusätzliche Leistung löst.

Wie die inhaltliche Ausgestaltung aussehen wird und welche Auswirkungen dies für die Beförderungssituation in Sundhagen haben wird, ist derzeit noch nicht absehbar. Daher ist gegenwärtig eine verbindliche Auskunft zur Schülerbeförderung zum Schulzentrum Sundhagen nicht möglich.

Ich bitte Sie hierfür um Verständnis.

**Postanschrift**  
Landkreis Vorpommern-Rügen  
Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund

**Kontaktdaten**  
T: 03831 357-1000  
F: 03831 357-444100  
poststelle@lk-vr.de  
www.lk-vr.de



**Bankverbindung**  
Sparkasse Vorpommern  
IBAN: DE43 1505 0500 0000 0001 75  
BIC: NOLADE21GRW

**allgemeine Sprechzeiten**  
Dienstag 09:00-12:00 Uhr  
13:30-18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr  
13:30-16:00 Uhr  
oder Termin nach Vereinbarung



## 2. *Thematik Haltestellenanbindung in Falkenhagen*

Die Anbindung an den Linienverkehr wird für den Ortsteil Falkenhagen derzeit über die Haltestellen Reinberg Schule, Reinberg Ortseingang bzw. Stahlbrode Zentrum realisiert. Gemäß der Schülerbeförderungssatzung können Beförderungskosten mit dem privaten Pkw zwischen Wohnort und nächstgelegener Haltestelle vom Landkreis getragen werden, wenn dieser Weg die geltenden Mindestentfernungen übersteigt. Ein Antrag auf Einzelfallprüfung zur Kostenerstattung kann beim zuständigen Fachdienst Schulen gestellt werden. Der gesetzlich geregelten Schülerbeförderung wird somit entsprochen.

Derzeit sind die verkehrlichen Voraussetzungen zur Einrichtung einer Haltestelle direkt im OT Falkenhagen, aufgrund der fehlenden Wendemöglichkeit nicht gegeben. Eine direktere Anbindung ist gegenwärtig zudem weder zwischen Stahlbrode - Falkenhagen noch zwischen Reinberg - Falkenhagen realisierbar. Die hierfür notwendigen verkehrstechnischen Voraussetzungen wurden in diversen Abstimmungsgesprächen zwischen der Gemeinde Sundhagen, dem Landkreis Vorpommern-Rügen und der Verkehrsgesellschaft erörtert.

Sowohl das Amt Miltzow, die Gemeinde Sundhagen, die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH, als auch der Landkreis Vorpommern-Rügen handeln in beiden Punkten, unter Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Vorschriften, im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Für einen konstruktiven Austausch und Dialog stehen alle Beteiligten auch in Zukunft zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth  
Landrat